VIP Steuerköpfe

Ausgabe
DEZEMBER 2026

STEUERN IM BLICK



STEUERINFORMATIONEN FÜR DEZEMBER 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

erhält der Arbeitnehmer von seinem Arbeitgeber arbeitstäglich unentgeltliche oder verbilligte Mahlzeiten in Form von Essensmarken, kann die Bewertung grundsätzlich mit dem amtlichen Sachbezugswert erfolgen. Die Begünstigung setzt allerdings voraus, dass einige Spielregeln eingehalten werden – und zu einigen Aspekten hat sich jüngst das Bayerische Landesamt für Steuern geäußert.

Darüber hinaus ist in diesem Monat auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Für Handwerkerleistungen gewährt der Fiskus eine Steuerermäßigung. Da aber nur die Lohnkosten begünstigt sind, muss dieser Betrag anhand der Rechnungsangaben gesondert ermittelt werden können. Doch wie verhält es sich, wenn die Leistungen in der Rechnung nicht aufgeteilt wurden, hat der Steuerpflichtige dann eine Schätzungsbefugnis? Mit dieser Frage muss sich der Bundesfinanzhof befassen.

- Bei einem Medizinstudium als Zweitausbildung sind Aufwendungen grundsätzlich als (vorweggenommene) Werbungskosten abzugsfähig. Dies hat das Finanzgericht Berlin-Brandenburg entschieden und sich dabei intensiv mit der Frage beschäftigt, wann bei einem auswärtigen Studium eine doppelte Haushaltsführung vorliegt.

- Wer ein Haus energetisch saniert, das ihm nur zum Teil gehört, kann die Steuerermäßigung nach § 35c des Einkommensteuergesetzes nur in Höhe seines Miteigentumsanteils beanspruchen, obwohl er die gesamten Kosten getragen hat. Da die vom Finanzgericht Münster zugelassene Revision (leider) nicht eingelegt wurde, ist das Urteil rechtskräftig.

Diese und weitere interessante Informationen finden Sie in der Ausgabe für Dezember 2026.

Viel Spaß beim Lesen!



ALLE STEUERZAHLER

Handwerkerleistungen: Darf der Lohnanteil in einer Rechnung geschätzt werden?

Für Handwerkerleistungen (nur Lohnkosten, keine Materialkosten) gewährt der Fiskus eine Steuerermäßigung, wobei ein Höchstbetrag (20 % der Lohnkosten, maximal 1.200 EUR; ab 2027 sollen hier nur noch 15 % bzw. 900 EUR gelten) zu beachten ist. Somit muss der Anteil der Lohnkosten grundsätzlich anhand der Rechnungsangaben gesondert ermittelt werden können. ...

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 1 MIN.

ALLE STEUERZAHLER

Interessantes zu Werbungskosten und doppelter Haushaltsführung bei einem Medizinstudium als Zweitausbildung

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 3 MIN.

ALLE STEUERZAHLER

Energetische Sanierung: Steuerermäßigung richtet sich nach dem Miteigentumsanteil

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 2 MIN.

FREIBERUFLER UND GEWERBETREIBENDE

Steuerentnahmen für die Unternehmensnachfolge bleiben begünstigt

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 3 MIN.

UMSATZSTEUERZAHLER

Verspätungszuschlag trotz Erstattung der Umsatzsteuer

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 2 MIN.

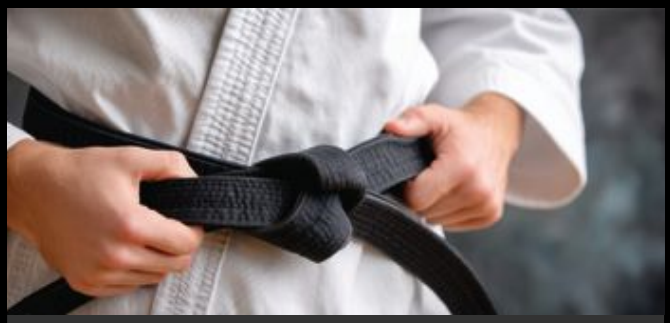

UMSATZSTEUERZAHLER

Der umsatzsteuerliche Status quo bei Mitgliedsbeiträgen von Sportvereinen

Die Bundesregierung rechnet nach einem Urteil des Bundesfinanzhofs aus November 2025 nicht mit einer raschen Lösung bei der umsatzsteuerlichen Behandlung von Mitgliedsbeiträgen von Sportvereinen. In ihrer Antwort auf eine Anfrage der Fraktion „Die Linke“ verweist sie zur Begründung auf die unterschiedlichen Interessen der Beteiligten und die Komplexität des Themas. Es bleibt vorerst abzuwarten, ob und in welchem Umfang die Verwaltungsregelung angepasst oder dem Gesetzgeber eine Änderung des Umsatzsteuergesetzes vorgeschlagen wird. Bei einer möglichen Neuregelung will die Bundesregierung die Anliegen der Vereine so weit wie möglich berücksichtigen und eine zusätzliche umsatzsteuerliche Belastung ebenfalls so weit wie möglich vermeiden.

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier: Weiterlesen

LESEDAUER: 3 MIN.

UMSATZSTEUERZAHLER

E-Rechnung: Bundesfinanzministerium veröffentlicht neues Schreiben

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier: Weiterlesen

LESEDAUER: 1 MIN.

ARBEITGEBER

Fragen und Antworten zur korrekten Abrechnung arbeitstäglicher Essensmarken

Erhält der Arbeitnehmer von seinem Arbeitgeber arbeitstäglich unentgeltliche oder verbilligte Mahlzeiten in Form von Essensmarken, erfolgt die Bewertung unter gewissen Voraussetzungen mit dem amtlichen Sachbezugswert.

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier: Weiterlesen

LESEDAUER: 5 MIN.



ABSCHLIEßENDE HINWEISE

Digitale Schnittstelle der Finanzverwaltung für Kassensysteme: Version 3.0 veröffentlicht

Die „Digitale Schnittstelle der Finanzverwaltung für Kassensysteme (DSFinV-K)“ wurde überarbeitet und als Version 3.0 auf der Homepage des Bundeszentralamts für Steuern veröffentlicht. Diese Version ist für Aufzeichnungen anzuwenden, die nach dem 31.12.2028 erfolgen.

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier: Weiterlesen

LESEDAUER: 1 MIN.



ABSCHLIEßENDE HINWEISE

Statistische Daten zur Betriebsprüfung

Auf der Grundlage von Meldungen der Länder erstellt das Bundesfinanzministerium jährlich eine Statistik über die Ergebnisse der steuerlichen Betriebsprüfung der Länder. Die Ergebnisse für 2025 wurden nun veröffentlicht (BMF-Monatsbericht Oktober 2026 (Seite 16 ff.): „Ergebnisse der steuerlichen Betriebsprüfung der Länder 2025“). Hier wird z. B. aufgeführt, dass im Jahr 2025 bundesweit 12.148 Prüfer tätig waren und ein Mehrergebnis von rund 11,2 Mrd. EUR festgestellt wurde.

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier: Weiterlesen

LESEDAUER: 1 MIN.

ABSCHLIEßENDE HINWEISE

Gewerbesteuer: Einnahmen sind im Jahr 2025 um 1,5 % höher als im Vorjahr

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier: Weiterlesen

LESEDAUER: 1 MIN.

ABSCHLIEßENDE HINWEISE

Steuern und Beiträge Sozialversicherung: Fälligkeitstermine in 12/2026

Steuertermine (Fälligkeit):
- Umsatzsteuer (Monatszahler): 10.12.2026
- Lohnsteuer (Monatszahler): 10.12.2026
- Einkommensteuer (vierteljährlich): 10.12.2026
- Kirchensteuer (vierteljährlich): 10.12.2026
- Körperschaftsteuer (vierteljährlich): 10.12.2026

Zahlungsschonfristen:
- Umsatz-, Lohn-, Einkommen-, Kirchen- und Körperschaftsteuer: 14.12.2026

Gilt nicht für Zahlungen per Scheck

Beiträge Sozialversicherung (Fälligkeit):
- 28.12.2026

Alle **Fälligkeitstermine für den Dezember** im Detail. Weiterlesen

LESEDAUER: 1 MIN.

Kontakt

VIP-Steuerköpfe GmbH
vip.steuerkoepfe.de

Drakenburger Str. 26
28207 Bremen

Profitieren von den Leistungen des StB-Klubs mit Winkekatze.
Bei Fragen wenden Sie sich gern an Ihren Steuerberater.

Disclaimer

Steuern im Blick ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen. Steuern im Blick ersetzt nicht die individuelle persönliche Beratung. Hierfür steht Ihnen Ihr Steuerberater gerne zur Verfügung. Steuern im Blick unterliegt urheberrechtlichem Schutz. Eine Speicherung zu eigenen privaten Zwecken oder die Weiterleitung zu privaten Zwecken (nur in vollständiger Form) ist gestattet.
Kommerzielle Verwertungsarten, insbesondere der Abdruck in anderen Newslettern oder die Veröffentlichung auf Webseiten, bedürfen der Zustimmung der Herausgeber. IWW Institut für Wissen in der Wirtschaft – www.iww.de. Bildnachweise: Seite 1: ElenaElena - stock.adobe.com, Seite 2: chokniti - stock.adobe.com, Seite 3: pvl0707 - stock.adobe.com, Seite 3: Koonsiri - stock.adobe.com, Seite 4: Roman - stock.adobe.com. Gestaltung: WIADOK – Corporate Publishing für Steuerberater – www.wiadok.de